

## INFO – Service

### Nachträge zu ATEX -Baumusterprüfbescheinigungen nach dem 20.4.2016

Ab dem 20.4.2016 gilt die neue ATEX Richtlinie 2014/34/EU für das Inverkehrbringen von explosionsgeschützten Geräten innerhalb der Europäischen Union.

**RL 2014/34/EU**

#### Was ändert sich?

**Änderungen**

Grundsätzlich gelten EG-Baumusterprüfbescheinigungen, welche auf der Basis der Richtlinie 94/9/EG ausgestellt wurden, weiter. Auch das Ausstellen von Nachträgen ist ohne weiteres möglich. Der erste Nachtrag unter der neuen Richtlinie wird als EU-Baumusterprüfbescheinigung nach der neuen Richtlinie ausgestellt und die Nummerierung aus dem Ursprungszertifikat wird als Nachtrag fortgeführt. Alle weiteren Nachträge werden dann wie gewohnt ausgestellt.

Somit haben Sie als Hersteller die Gewähr, dass

1. Sie Formwerkzeuge und Typenschilder in Ihrer Produktion nicht abändern müssen und
2. sich die Listung im Einkauf bei Kunden, welche auf der Zertifikatsnummer basiert, nicht verändert.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Zertifizierungsstelle gerne zur Verfügung. E-Mail: [zs-exam@dekra.com](mailto:zs-exam@dekra.com)

**Noch Fragen**

Die DEKRA EXAM GmbH ist ein unabhängiger Technologie-Dienstleister mit ca. 125 Ingenieuren und Naturwissenschaftlern. Schwerpunkte sind die Beurteilung und Beherrschung industrieller Risiken mit dem Fokus Brand- und Explosionsschutz sowie die Prüfung und Zertifizierung für Hersteller von Geräten und Schutzsystemen zum Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen, Maschinen, Gaswarngeräten und Persönlichen Schutzausrüstungen.